

Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der Genehmigung der Baudirektion

4. September 2026 7:00

Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr, welche die Gemeindeversammlung Geroldswil mit Beschluss vom 8. Dezember 2025 festgesetzt hat, wird durch die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt.

Planaufgabe: Der Genehmigungsentscheid des Kantons liegt zusammen mit dem geprüften Akt während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau und Infrastruktur, 1. Stock zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Publikation: [Limmattaler Zeitung](#)

Auflagefrist: 4. September bis 4. Oktober 2026

Zuständige Verwaltungsabteilung

[Bau und Infrastruktur](#)